

Neues Geschütz – QUO VADIS? Das Artilleriedenken bedarf der Überprüfung



Sonderdruck aus Sogaflash Nr. 33

von Oberstleutnant a D Rudolf P. Schaub, ehemaliger zugeteilter Stabsoffizier Infanterieregiment 24

**Nur zerstörte Brücken sind unpassierbar:
Kritische Gedanken zum «Hinderniskonzept» der Armee**



NUR ZERSTÖRTE BRÜCKEN SIND UNPASSIERBAR

KRITISCHE GEDANKEN ZUM «HINDERNISKONZEPT» DER ARMEE

Schweiz – Angeregt durch die Kriegsberichte aus der Ukraine, beleuchtet der bekannte Autor Rudolf P. Schaub die Verteidigung entlang von Flüssen im Schweizer Mittelland unter Einbezug des Berichts «Bodentruppen der Zukunft» und der reglementarischen Vorgaben aus der «Taktischen Führung 17». Schonungslos zeigt er die unvollständigen und an den Realitäten vorbeizielenden Kampffideen in den beiden Grundlagendokumenten auf. Seine Ausführungen alarmieren den Leser nicht wegen deren Radikalität, sondern wegen der einleuchtenden und faktenbasierten Argumentation. Der Autor geht mit den verantwortlichen Politikern und Teilen der Armeeführung hart ins Gericht. Mit Recht.

TEXT OBERSTLEUTNANT A D RUDOLF P. SCHAUB

Genie- und Minenräumpanzer (G/Mirm Pz) beim Räumen eines Hindernisses.



I. Verzicht auf die Wunderwaffe «Sprengobjekt» und dessen spätere Begründung durch das VBS

Nachdem in der Armee 95 eine Reduktion der Sprengobjekte¹ stattgefunden hatte, beschloss die Armeeführung im Jahr 2002, auf die verbliebenen Sprengobjekte auch noch zu verzichten und diese zu liquidieren. Da die Gründe für den folgeschweren «Rückbau»-Entscheid nicht bekannt gegeben wurden, zirkulierten damals diskret (unbestätigte) Begründungen.²

Mit dem Verzicht auf die Sprengobjekte gab die Armee ihr dissuasivstes, rein defensives und asymmetrisches Kampfmittel auf, das ausländische Militärs immer bewundert hatten. Der verstorbene Oberst im Generalstab Jürg Trick, der im ehemaligen Bundesamt für Genie- und Festungen während Jahren verantwortlich war für die Planung und den Bau der Geländeverstärkungen, charakterisierte diese in seinem fundamentalen Werk «Die Wunderwaffen der Schweizer Armee» mit folgenden Worten: «Ihr eigentlicher Sinn liegt wohl darin, dass sie die **weglose Wildnis Schweiz** wiederherstellen und damit allen potentiellen Angreifern glaubhaft vor Augen führen, dass schon aus technischen/topographischen Gründen jeder Gedanke an schnelle Durch-

märsche oder Besetzungen aufgegeben werden muss. Damit erreichen sie eine ausgesprochen dissuasive Wirkung.»³

Korpskommandant a D Arthur Liener, Generalstabschef von 1993 bis 1997 und Waffenchef Genie und Festungen von 1991 bis 1992, zitierte im Vorwort zu Tricks Werk seine Aussagen in einem früheren Vortrag vor Generalstabsoffizieren, viele Staaten hätten die Schweiz wegen ihrer Sprengobjekte beneidet. Dabei habe es sich um ein in etwa 150 Jahren aufgebautes «Waffensystem» gehandelt, «das zu einem überaus wirksamen und entscheidenden Beitrag für unsere Dissuasionsstrategie wurde». Dazu ergänzte Liener, «ich meine, dass es auch heute keinen Grund gibt, etwas an diesem Satz zu ändern».⁴ Sein Referat vor den Generalstabsoffizieren schloss er mit der vielsagenden Feststellung ab: «Wenn wir anzutreten haben, tun wir dies in unserer Geographie. Nicht alles, was wir früher hatten, war oder ist unbrauchbar.»⁵

Die kurzsichtige und von wenig Geschichtsverständnis zeugende Entscheidung der Armeeführung sieben Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges⁶, auf die noch vorhandenen, kostengünstigen Sprengobjekte trotz hohen Rückbauaufwands während mehr als eines Jahrzehnts zu verzichten, wird im 2018 publizierten Bericht «Zukunft der Bodentruppen»⁷ so begründet: «Die eigenen Verbände müssen über die Fähigkeit verfügen, die Mobilität von Fahrzeugen und Personen einzuschränken, sei dies mit (reversiblen) Hindernissen oder mit dauerhaften Zerstörungen.»⁸ Dazu wird ausgeführt, eine irreversible Sperrung sei in den meisten Fällen wenig zweckmässig, vielmehr gehe es darum, die gegnerische Mobilität durch nicht permanente Massnahmen einzuschränken, beispielsweise mit reversiblen

Hindernissen.⁹ Gemäss dem Bericht verfügt die Armee nur noch beschränkt über die Fähigkeit, «einen konventionellen Gegner zu kanalisieren oder zu stoppen, um ihn in den Stauräumen mit Artilleriefeuer zerschlagen zu können». Im Anschluss an diese Erläuterungen wird eingestanden, «durch improvisierte Hindernisse kann ein Gegner allenfalls verzögert werden».¹⁰ Im Klartext heisst das, dass in der Schweiz «freie Durchfahrt» herrscht, bei der allerdings mit gelegentlichen, aber nicht allzu langen «Zwischenhalten» zu rechnen ist. Diese dürften abnehmen, je länger die Fahrt durch die Schweiz schon gedauert hat.

Ein künftiger konventioneller Gegner kann also nicht mehr nachhaltig gestoppt werden, wie dies mit der früher möglichen Zerstörung von Verkehrsträgern wie Brücken und Tunneln durch Sprengung erreicht worden wäre. Mithin sind die mobilen, reversiblen Hindernisse ein Kampfmittel von (sehr) fragwürdigem Wert. Sie wirken nicht dissuasiv im Sinne der liquidierten Sprengobjekte. Sie beeinflussen den Ausgang eines allfälligen Verteidigungskampfes nicht grundlegend zugunsten unserer Armee. Kein Angreifer kann mehr durch die Sprengung von Brücken für lange Zeit daran gehindert werden, über einen Fluss oder Geländeeinschnitt weiter vorzustossen, weil ihm das dafür nötige eigene Brückenmaterial fehlt. Die einzigartige schweizerische Spezialwaffe, die sogar Neid geweckt haben soll bei ausländischen Militärs, existiert nicht mehr.

II. Mobile Hindernisse als punktuelle «Notnägeln» mit befristeter Wirkung auf taktischer oder gefechtstechnischer Stufe

Das Reglement «Operative Führung 17» äussert sich im Abschnitt 5.3.4 zur *Abwehr*

¹ Es handelte sich nicht nur um Autobahn-, Strassen- und Eisenbahnbrücken, sondern auch um Unterführungen, Tunnel, Galerien, exponierte Strassenabschnitte und Stützmauern, die für den Verteidigungsfall zur Sprengung vorbereitet waren und zerstört werden konnten, um den Angreifer am Vorrücken zu hindern oder dieses nachhaltig zu erschweren. Für diesen Kampf wurde der Fachbegriff «Zerstörungsführung» verwendet. Dazu Trick, Jürg, Die Wunderwaffen der Schweizer Armee, Bd. Sprengobjekte und Hindernisse (2. Aufl.)/Bd. Ergänzungen, Herausgeber: Verein Schweizer Armeemuseum, Thun 2018.

² In diesem Sinne Liener, Arthur, Vorwort, in Trick, Die Wunderwaffen der Schweizer Armee/Sprengobjekte und Hindernisse, S. 4.

³ Trick, a. a. O., S. 10

⁴ Liener, a. a. O., S. 3

⁵ A. a. O., S. 4

⁶ Der Historiker Thomas Maissen bemerkte zu den in Europa herrschenden Friedensträumen in einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» im Jahr 2020 (Ausgabe 22/09/2020, S. 31): «Die Geschichte zeigt, dass es immer wieder zu Kriegen kommt und dass es naiv wäre zu denken, in Europa sei ewiger Friede ausgebrochen.»

⁷ Unten Bericht genannt

⁸ A. a. O., S. 96

⁹ A. a. O., S. 96

¹⁰ A. a. O., S. 97

eines terrestrischen Vorstosses.¹¹ In den Ziffern 467–474 behandelt es die *Kampfführung* und die *Streitkräftegemeinsame Feuerführung*¹², bevor es unter der Überschrift *Mobilität und Gegenmobilität*¹³ in Ziffer 476 anordnet (Hervorhebungen durch den Verfasser): «*Um die gegnerische Mobilität einzuschränken, sind das Gelände, bestehende Bauten und wo vorhanden bestehende Geländepanzerhindernisse und Geländeverstärkungen maximal auszunutzen und ausgewählte Verkehrsrouten, Anmarschachsen und Flanken mit improvisierten Hindernissen unpassierbar zu machen.*» Wo und wie genau Letzteres jeweils zu geschehen hat, kann nicht Inhalt des Reglements sein und wird gemäss der geltenden Auftragtaktik den Kommandanten auf Stufe Bataillon und Kompanie überlassen. Denn die improvisierten Hindernisse können erst geplant und erstellt werden, wenn ein Kampfverband (Bataillon +/- oder Kompanie +/-) seinen Verteidigungsauftrag erhalten hat und Klarheit darüber herrscht, was in einem bestimmten Raum (allenfalls unter Auflagen) zu tun beziehungsweise zu erreichen ist. Der Entschluss des Kommandanten ist massgebend für die Lage und die konkrete Gestaltung möglicher Hindernisse. Diese können allenfalls mit vorgefertigten Betonelementen oder sogenannten Stahlspinnen aus zusammengesteckten oder verschweissten Stahlträgern und Stacheldraht erstellt werden.

Gemäss der (offen formulierten) Ziffer sind auch Flüsse und Gräben als Hindernisse zu nutzen, indem die darüber führenden, nicht mehr zur Zerstörung vorbereiteten Brücken wenigstens mit improvisierten Hindernissen (vorübergehend) gesperret werden.¹⁴ Dasselbe kann auch bei anderen Verkehrsbauten geschehen, wenn

Die zur
Kampfführung
dienenden,
improvisierten
Hindernisse können
nur als «Notnägeln»
mit befristeter
Wirkung auf
taktischer und
gefechtstechnischer
Stufe betrachtet
werden.

sie einen sperrbaren Engpass bilden oder bewirken. Im Unterschied zu solchen improvisierten Notlösungen waren die liquidierten Sprengobjekte an den Landesgrenzen und im Landesinnern ein operatives Kampfsystem¹⁵, das langfristig auf Stufe Armee unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verkehrsträger Autobahn, Strasse und Bahn geplant und erstellt wurde. Dies geschah durch das Bundesamt für Genie und Festungen in Absprache mit den involvierten Korps, Divisionen und Brigaden. Die Sprengobjekte lagen vielfach im Wirkungsbereich von Festungsgeschützen, insbesondere von

12-cm-Festungsminenwerfern im Grenzbereich und an den wichtigen Verkehrsachsen im Landesinnern. Es ergibt sich schon aus den bisherigen Darlegungen, dass das frühere, landesweite System der Sprengobjekte ein weitaus wirksames und dissuasiveres Kampfmittel war als die heute vorgesehenen improvisierten Hindernisse in einzelnen Bataillons- und Kompaniedispositiven aufgrund von Ad-hoc-Annahmen betreffend den Kampfverlauf. Die zur Kampfführung dienenden, improvisierten Hindernisse können nur als «Notnägeln» mit befristeter Wirkung auf taktischer und gefechtstechnischer Stufe betrachtet werden.

Das Reglement «Taktische Führung 17»¹⁶ erwähnt im Abschnitt 5.4 *Einsatzraum und Raumordnung* unter der Überschrift *Vorgelände* in Ziffer 5153 die *Hindernisführung* ein erstes Mal. Als Vorgelände gilt der «*vordere Teil des Einsatzraumes, in dem mit Feuer, Bewegungs- und Hindernisführung sowie offensiven Aktionen besonders befähigter Verbände günstige Voraussetzungen für den Mitteleinsatz geschaffen werden*». Im Vorgelände soll der Gegner *abgenützt, verlangsamt oder zur Umgruppierung seiner Mittel gezwungen werden*.¹⁷ Das sind sehr hoch gesteckte Ziele bei einem (überlegenen) mechanisierten Angreifer. Die beabsichtigte Kampfweise entspricht dem schweizerischen Denken, das den kämpfenden Infanteristen in den Vordergrund stellt und teuren Waffensystemen wie der Artillerie aus Sparsamkeit nicht das ihnen gebührende Gewicht einräumt. Die ungenügende Artillerie war ein Hauptgrund für die Niederlage der Eidgenossen in Marignano.¹⁸ In der Neuzeit entsprach sie 1914 und 1939 den Anforderungen der Kriegsführung ebenfalls überhaupt nicht.¹⁹ In Zukunft müsste eine zahlenmässig starke, moderne Artillerie aus grosser Distanz mit zielsuchender Munition den Angreifer im Vorgelände dezimieren und verzögern, nicht Infanteristen, die ihre Feuertaufe erleben. Schon Carl von Clausewitz lehrt, dass die Artillerie mit ihrem Feuer viel wirksamer ist als die Infanterie und dass man das Gefecht mit der Artillerie beginnt, und zwar mit dem grössten Teil derselben.²⁰

Nach weiteren 912 Ziffern umschreibt das Reglement im Abschnitt 6.3.3 die *Bewegungs- und Hindernisführung* in zehn (zum Teil merkwürdigen) Ziffern. Die Hindernisführung wird in Ziffer 6065 bezeichnet als «*die Gesamtheit der Massnahmen, welche die Beweglichkeit und/oder das Sperren von Geländeteilen und*

¹¹ A. a. O., S. 66 f., Ziff. 433–437.

¹² A. a. O., S. 81 f.

¹³ Gegenmobilität: Man stösst im Reglement nicht selten auf merkwürdige Wortschöpfungen, die nicht das ausdrücken, was gemeint ist, und deren Bedeutung erst klar wird, wenn man den dazugehörigen Text gelesen hat.

¹⁴ Bericht, S. 96

¹⁵ Wyss, Gerhard, in Trick, a. a. O., S. 360 ff.

¹⁶ Der Verfasser beurteilt aufgrund seiner militärischen und beruflichen Führungserfahrung das Reglement Taktische Führung 17 mit seinen 10 093 Ziffern als *untauglich*, ja geradezu *grotesk*. Es wird den «Offiziersaspiranten» bzw. den «eingeteilten Offizieren» und den «in Stäben eingeteilten höheren Unteroffizieren» abgegeben. Das Reglement ist allein schon unter didaktischen Gesichtspunkten ein Unding und dürfte kaum benutzt werden, zumal sein Gebrauch nicht einmal durch ein Sachregister erleichtert wird. Auch sein Format entspricht nicht den praktischen Anforderungen. Hier ist jedoch nicht der Ort, das vernichtende Urteil weiter zu begründen.

¹⁷ A. a. O., Ziff. 5154; das Vorgelände kann seinen Zweck gemäss Ziffer nicht erfüllen. Dies geschieht günstigenfalls durch die beabsichtigte Kampfführung im Vorgelände, sofern sie erfolgreich verläuft.

¹⁸ Somm, Markus, Marignano, S. 250 f.

¹⁹ Wille, Ulrich, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18, S. 251 f., 291; Fuhrer, Hans Rudolf, Die Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, S. 302, 468, 471; Guisan, Henri, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, S. 98 ff.

²⁰ Clausewitz von, Carl, Vom Kriege (Die wichtigsten Grundsätze des Kriegführens zur Ergänzung meines Unterrichts bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen), S. 791

Achsen regeln». Dazu wird in Ziffer 6066 präzisiert, die Hindernisführung ziele darauf ab, «die Bewegung des Gegners einzuschränken, ihn in einem für den eigenen Verband günstigen Gelände zu kanalisieren²¹, um ihn dort zu schlagen». Gemäss Ziffer 6073 umfasst die Hindernisführung die Integration von Sperren im Einsatzraum und das Erstellen behelfsmässiger, reversibler oder irreversibler Hindernisse. Abschliessend wird in Ziffer 6074 erklärt, dass es darum gehe, behelfsmässige Sprengungen durchzuführen und Trichtersprengungen einzusetzen. Hier muss klargestellt werden, dass die «desarmierten» (massiven) Stahl- und Betonbrücken, die keine Sprengobjekte mehr sind, nicht behelfsmässig gesprengt werden können.²²

Nach weiteren 1150 Ziffern erfährt ein Leser des Reglements mit ausgeprägtem Durchhaltevermögen im Abschnitt 7.6.1 Prinzip der Verteidigung durch Ziffer 7224 Folgendes: «Hindernisse werden in den Verteidigungskampf einbezogen. Bewegungs- und Hindernisführung sind integrale Bestandteile aktiver Verteidigung und mit der Führung des Feuerkampfes abzustimmen.» Dazu wird ergänzt, im Rahmen der Erkundung sei festzustellen, «wie der Gegner das Gelände für seinen Angriff nutzen kann und welche Möglichkeiten es dem Verteidiger für Feuer sowie Bewegungs- und Hindernisführung bietet».

Schliesslich wird in Ziffer 7228 des Abschnitts 7.6.2 Räumliche Elemente der Verteidigung festgehalten: «Im Vorgelände soll der Gegner durch Feuer aus allen Geländeteilen, Bewegungs- und Hindernisführung²³ sowie durch offensive Aktionen (z. B. überraschendes, zeitlich beschränktes Bekämpfen des Gegners aus vorbereiteten Stellungen) besonders befähigter Verbände²⁴ entscheidend geschwächt werden. Ziel ist es, die Wucht des gegnerischen Angriffs zu brechen und günstige Voraussetzungen für den Mitteleinsatz im Verteidigungsraum zu schaffen.» Es ist zu bezweifeln, dass der in Wellen angreifende (mechanisierte) Gegner mit «zeitlich beschränktem Bekämpfen» entscheidend geschwächt werden kann mit dem Ziel, die Wucht seines Angriffs zu brechen. Die offensiven Angriffe im Vorgelände verschaffen den Truppen im Verteidigungsraum höchstwahrscheinlich nur eine kurze Galgenfrist, bis sie einem fortgesetzten, wuchtigen Vorstoss am Boden ausgesetzt sind. Vor diesem dürften sie durch die Artillerie und Luftwaffe des Angreifers intensiv bearbeitet werden. In Anbetracht der Ausführungen in Ziffer 7228 über die

Die Flüsse Rhein, Aare, Limmat und Reuss haben massiv an Hinderniswert eingebüsst, weil die Armeeführung darauf verzichtete, die über sie führenden Brücken im Verteidigungsfall zerstören zu können.

Kampfführung im Vorgelände ist es schon erstaunlich, dass Korpskommandant Dominique Andrey als Vertreter des Chefs der Armee, Korpskommandant Philippe Rebord, im Jahr 2018 in der Sicherheitspolitischen Kommission NR für die Abschaffung der 12-cm-Festungsminenwerfer plädierte und damit eine klare Mehrheit der Mitglieder des Nationalrates veranlasste, die unsinnige Abschaffung dieses ebenfalls einzigartigen Kampfmittels am 13. September 2018 gutzuheissen.²⁵ Andrey argumentierte, es würde sich beim 12-cm-Festungsminenwerfer um ein «nicht mehr nötiges Relikt aus dem Kalten Krieg» handeln. Die 12-cm-Festungsminenwerfer, mit denen zielsuchende Strix-Munition gegen Panzer verschossen werden konnte,²⁶

wären heute noch äusserst nützlich für die Kampfführung im Vorgelände gemäss Ziffer 7228. In den Kampf gegen die Überwindung von Limmat und Aare durch einen Angreifer hätten früher fünf 12-cm-Festungsminenwerfer eingreifen können.

III. Flüsse als militärisch relevante, aber «löchrige» Geländehindernisse

Die Flüsse Rhein, Aare, Limmat und Reuss haben massiv an Hinderniswert eingebüsst, weil die Armeeführung darauf verzichtete, die über sie führenden Brücken im Verteidigungsfall zerstören zu können. Es handelt sich aber nach wie vor um Hindernisse für einen Angreifer. Dieser kann nicht entfaltet vorstossen und muss sich vorübergehend in (verletzlichen) Kolonnen vor, über und nach den intakten Brücken fortbewegen. Bei der Kolonnenbildung kommt es zwangsläufig zu einer Reduktion der Geschwindigkeit und zu Staus der sich in Richtung Brücke bewegenden gegnerischen Fahrzeuge. Fahrzeugkolonnen in langsamer Fahrt und Fahrzeugstaus sind lohnende Ziele für eine zum Erdkampf fähige Luftwaffe und für eine Artillerie, die gelenkte Munition zur Bekämpfung von Punktzielen verschiessen kann, wie auch der Ukraine-Krieg zeigt. Die genannten Kampfmittel fehlen der Schweizer Armee jedoch noch für eine längere Zeitspanne, selbst wenn sie den Gegenstand künftiger Rüstungsprogramme bilden würden. Aber auch nach erfolgter Einführung bei der Truppe wäre es durchaus fraglich, ob die eigene Luftwaffe oder Artillerie bei günstigen Konstellationen rechtzeitig mit der wünschbaren Wirkung eingreifen könnte, zumal die einsetzbaren Mittel trotz der Beschaffungen knapp wären.

Die passierbaren Brücken über sonst nur mit Ersatzbrücken oder Fähren über-

²¹ Dem Verfasser sind in den Räumen der Grenzbrigaden 4 und 5 und der Felddivisionen 5 und 8 keine (künstlichen) Hindernisse bekannt, die einen Angreifer kanalisiert hätten. Dies wäre allenfalls durch die Topografie oder durch gewisse Bodenbedeckungen geschehen. Die vorhandenen Panzerhindernisse in günstigen Geländeabschnitten oder in Engnissen hätten nur dazu gedient, den Angreifer zu verlangsamen und zu stoppen, damit die Trefferquote der Panzerabwehrmittel höher ausgefallen wäre.

²² Panzer- und Fahrzeugminen sowie Minenfelder werden nicht erwähnt als zentrale Mittel zur Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten eines allfälligen Gegners. Die Armee verfügt nicht mehr über diese Kampfmittel. Es findet auch keine entsprechende Ausbildung mehr statt.

²³ Kursiv durch den Verfasser.

²⁴ Was heisst das? Welche Verbände sind besonders befähigt? Höchstwahrscheinlich muss es sich aufgrund des «Feindbildes» um Ad-hoc-Verbände mit ausgeprägter Panzerabwehrfähigkeit handeln. Wie und wo sich diese Verbände unter den zu erwartenden Kampfbedingungen in das Vorgelände, in diesem und aus diesem zurück in den Verteidigungsraum verschieben können, sind weitere, sehr anspruchsvolle Fragen der Aktionsplanung.

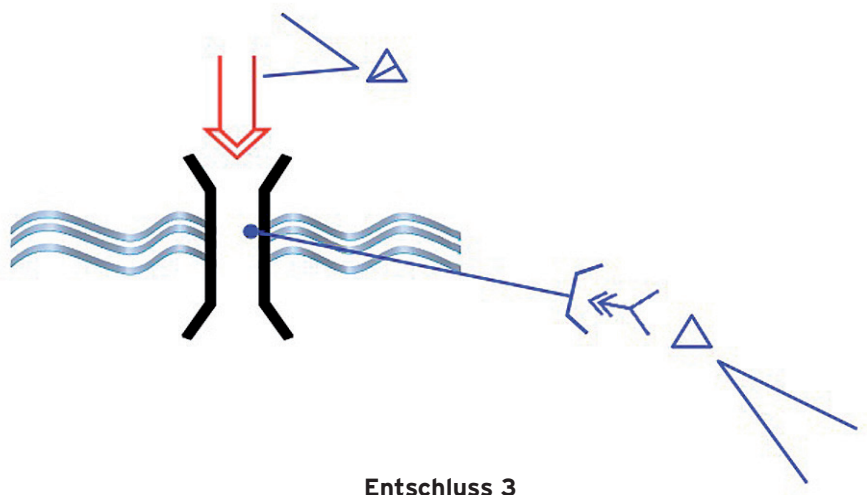
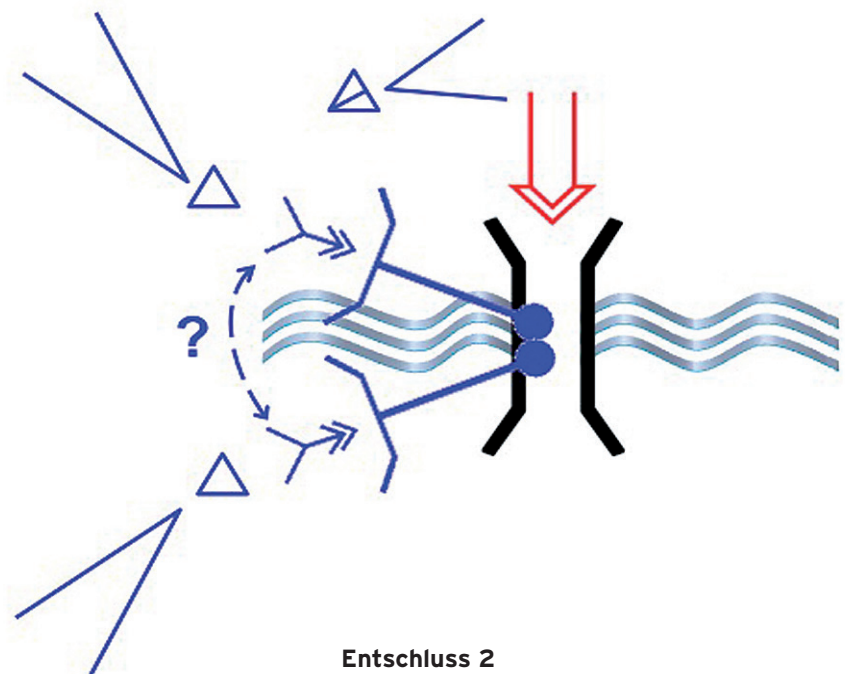
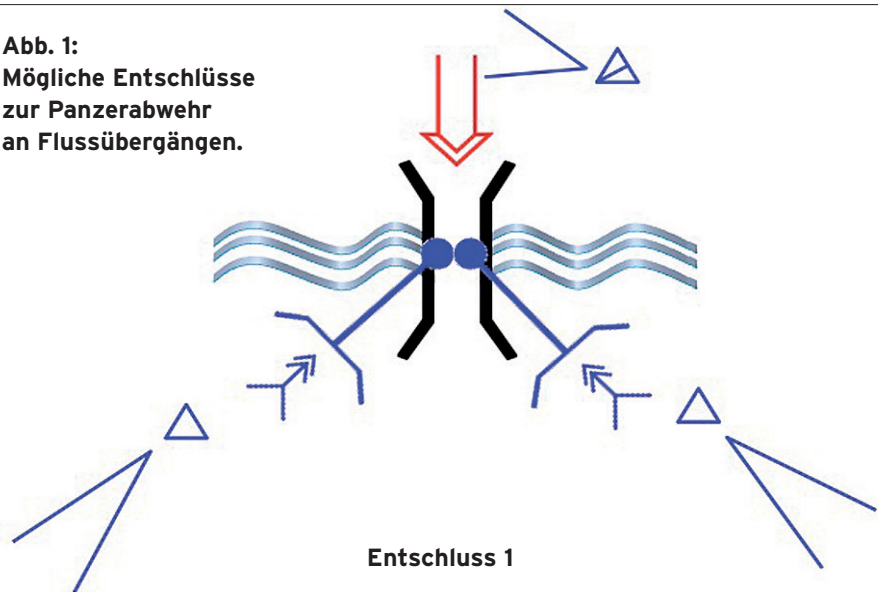
²⁵ 114 Mitglieder des NR stimmten für, 67 Mitglieder (FDP 4) und (SVP 63) stimmten gegen die Abschaffung.

²⁶ Dies ist mit den in verschiedener Hinsicht untauglichen Panzermörsern 16, die angeblich als Ersatz für die Festungsminenwerfer dienen sollten, nicht möglich.

windbare Flüsse sind immerhin «Engnisse», die sich mit improvisierten Hindernissen kurzfristig sperren lassen. Dies setzt aber voraus, dass die aufgebauten Hindernisse «verteidigt» werden, damit sie nicht problemlos weggeräumt werden können. Mit der «Verteidigung» sind zusätzliche Hindernisse durch zerstörte Fahrzeuge zu schaffen. Denn ein mechanisierter Angreifer – womit zu rechnen ist – dürfte versuchen, die im Wege stehenden Hindernisse mittels Genie- oder Kampfpanzern mit «Räumschildern» einfach zur Seite zu schieben, damit die Brücken passierbar werden. Sind die improvisierten Hindernisse mit Stahlseilen an den Brücken festgebunden, können sie mit den Winden der (allenfalls in Deckungen stehenden) Geniepanzer weggerissen werden.²⁷ Solche «Räumpanzer» sind in erster Priorität mit konzentriertem Panzerabwehrfeuer auf möglichst grosse Distanz zu vernichten oder wenigstens bewegungsuntauglich zu schiessen, damit sie ihren Auftrag nicht mehr erfüllen können. Sind weitere Panzer oder Fahrzeuge auf die Brücke gefahren, sind auch sie zu vernichten, damit die Räumung der Brücke zusätzlich erschwert wird. Die Brückenfahrbahn sollte innert kürzester Zeit in ein Inferno aufgrund von brennenden Panzern oder anderen Fahrzeugen mit explodierender Munition und Betriebsstofftanks verwandelt werden.

Die adäquate gefechtstechnische Lösung hängt ab von der konkreten Lage und Beschaffenheit der zu sperrenden Brücke, von der Topografie im Allgemeinen und von den Flussufern im Speziellen sowie von den Bodenbedeckungen im Umfeld der Brücke. Eine überhöhte Lage der Brücke im Verhältnis zu den Flussufern und Lärmschutzwände sind besonders ungünstig. Das alles sind Faktoren, die eine eigene Aktion erleichtern, erschweren oder verunmöglichen können. Letzteres ist der Fall, wenn die aufgrund der Schussdistanzen der eigenen Waffen möglichen Feuerstellungen für den Angreifer gut einsehbar im «Vorderhang» liegen. Wichtig ist eine gleichzeitige Feuereröffnung mit allen Panzerabwehrwaffen zwecks maximaler Wirkung im Ziel. Denn zwei Treffer pro Kampfpanzer sind in der Regel aufgrund

Abb. 1:
Mögliche Entschlüsse
zur Panzerabwehr
an Flussübergängen.



²⁷ Eine solche Hindernisbeseitigung wurde durch die Armee in der Truppenübung «PILUM» in Wangen an der Aare am 30. November 2022 demonstriert (Bericht von Zimmer, Gaby, <https://vtg.admin.ch/de/aktuell/news.detail.news.html/vtg-internet/verwaltung/2022/22-11/pilum-22-aus-fehlern-lernen-um-verteidigungs-faehigkeit-zu-gewinnen.html>).

des Kampfwertes von 0,8 der eigenen Panzerabwehrmittel erforderlich, damit die angestrebte Kampfuntfähigkeit des beschossenen Panzers eintritt. Es ist aus verschiedenen, getarnten Stellungen zu schießen, um den Gegner über die Herkunft des Feuers zu verwirren. Auch getarnte und sichere Rückzugswege sind essenziell, damit eine Aktion im Endergebnis erfolgreich verläuft und sinnvoll ist. Denn die involvierten eigenen Truppen müssen ohne (wesentliche) Feindeinwirkung und insbesondere ohne Verluste aus dem Vorgebiet, in dem die Brücke liegt, an den geplanten Aufnahmepunkt im Einsatzraum oder im rückwärtigen Raum zurückkehren können.²⁸ Welcher Entschluss zur vorübergehenden Blockierung einer Brücke führt und welche Verluste zu beklagen sind, zeigen nur die konkreten Aktionen im Krieg. Dabei spielen Zufall und Glück oft auch eine wichtige Rolle und können zu überraschenden, positiven oder negativen Ergebnissen führen.

IV. «Hindernisführung» an der Limmat und an der Aare von Zürich bis Koblenz

Das Gebiet zwischen Zürich-Schlieren und dem Wasserschloss, wo Reuss und Limmat in die Aare münden, bildet eine «passage obligée» für jeden Angreifer aus östlicher Richtung, der ins zentrale und westliche Mittelland vorstossen will.²⁹ Es drängt sich aufgrund des markanten Hindernisses Limmat, der zusammenhängenden, dichten Überbauung des Limmattals von Zürich bis Turgi und der ins Reusstal führenden, ungünstigen Vorstossrouten als Sperrzone auf. Das Furttal würde einem Angreifer als logische Hauptanmarschachse in Richtung Limmat dienen. Eine mit dem Limmattal vergleichbare militärische Bedeutung hat das Aaretal zwischen dem Wasserschloss und Koblenz mit der Aare als markantem Geländebehinderung, jedoch ohne dichte Überbauung. Das Wehn- und das Surbtal würden einem Angreifer aus östlicher Richtung als Anmarschachsen in das Aaretal dienen. Schliesslich wäre ein simultaner gegnerischer Vorstoss entlang des Rheins zu erwarten, dessen Ziel nach Überwindung

Das Gebiet zwischen Zürich-Schlieren und dem Wasserschloss, wo Reuss und Limmat in die Aare münden, bildet eine «passage obligée» für jeden Angreifer aus östlicher Richtung, der ins zentrale und westliche Mittelland vorstossen will.

der Aare westlich von Koblenz das untere Fricktal wäre.³⁰ Damit ist der Verzögerungskampf mit mobilen Hindernissen auf den Brücken über die Limmat und die Aare gegen einen Angriff aus östlicher Richtung geografisch abgesteckt.

Als weitere Aufgabe bleibt die Ermittlung der Limmat- und Aarebrücken, die bei den geschilderten Vorstössen eines Angreifers zwischen Zürich und Koblenz mit mobilen Hindernissen (vorübergehend) gesperrt und mit Infanteristen verteidigt werden müssten.

1. Limmatbrücken³¹

- Autobahnbrücke, Schlieren–Oberengstringen, 1 250 740 / 2 677 790
- Strassenbrücke, Unterengstringen, 1 251 470 / 2 676 220
- Strassenbrücke, Schlieren, 1 250 630 / 2 675 110
- Bahnbrücke, Schlieren/Hardwald, 1 250 460 / 2 674 970
- Autobahnbrücke, Gubrist–Urdorf, 1 250 350 / 2 774 200*

- Strassenbrücke, Dietikon, 1 251 200 / 2 673 250
- Autobahnbrücke, Geroldswil–Dietikon, 1 252 750 / 2 672 720
- Strassenbrücke, Oetwil, 1 253 460 / 2 671 610
- Autobahnbrücke, Killwangen, 1 254 190 / 2 669 090
- Autobahnbrücke, Neuenhof, 1 256 350 / 2 667 250*
- Bahnbrücke, Neuenhof, 1 256 560 / 2 666 410
- Strassenbrücke, Neuenhof, 1 256 490 / 2 666 530
- Bahnbrücke, Wettingen, 1 257 330 / 2 665 620
- Strassenbrücke, Wettingen, 1 258 250 / 2 665 760
- Strassenbrücke, Ennetbaden, 1 259 100 / 2 665 950
- Strassenbrücke, Obersiggenthal, 1 259 550 / 2 664 950
- Strassenbrücke, Turgi, 1 260 410 / 2 661 720
- Holzbrücke, Turgi, 1 260 800 / 2 661 250 (untauglich für schwere Fahrzeuge)
- Bahnbrücke, Turgi, 1 260 710 / 2 661 040
- Strassenbrücke, Turgi, 1 260 600 / 2 660 880³¹

2. Aarebrücken³³

- Strassenbrücke, Stilli, 1 262 940 / 2 659 850
- Strassenbrücke, Würenlingen/Inst. für Reaktorforschung, 1 265 500 / 2 659 250
- Strassenbrücke, KKW Beznau/Böttstein, 1 266 900 / 2 659 400
- Strassenbrücke, Döttingen, 1 269 500 / 2 661 220
- Brücke, Kraftwerk Klingnau, 1 272 110 / 2 659 150
- Bahnbrücke, Leuggern/Felsenau, 1 272 200 / 2 658 850
- Strassenbrücke, Leuggern/Felsenau, 1 273 010 / 2 659 010³⁴

Im Verteidigungsfall müssten somit maximal 26 Limmat- und Aarebrücken mit Hindernissen gesperrt und (wenn möglich) vorübergehend verteidigt werden. Es würde sich gemäss dem aktuellen Autobahn-, Strassen- und Bahnnetz um 5 Autobahnbrücken, 16 Strassenbrücken und 5 Bahnbrücken handeln, die zwischen Schlieren ZH und Koblenz AG auf eine Strecke von ca. 45 Kilometern verteilt sind. Selbstverständlich ist die taktische Bedeutung der einzelnen Brücken unterschied-

²⁸ Vgl. Reglement Taktische Führung 17, Ziff. 5130, 7228 und 7243 f.³⁴

Brutschy, Michael, Ein neues Geschütz, SOGAFLASH 2021, S. 22 ff.

²⁹ Trick, a. a. O., S. 9

³⁰ Gemäss dem Grunddispositiv «ZEUS», gültig ab 1. Januar 1992, sollten je ein Infanterieregiment (+) östlich und westlich der Aare einen Angreifer daran hindern, über diese nach Westen vorzustossen.

³¹ Bei den Brücken mit * handelt es sich um Brücken, die von Trick nicht als ehemalige Sprengobjekte aufgeführt werden (Die Wunderwaffen der Schweizer Armee/Ergänzungen, S. 50 f. und 58).

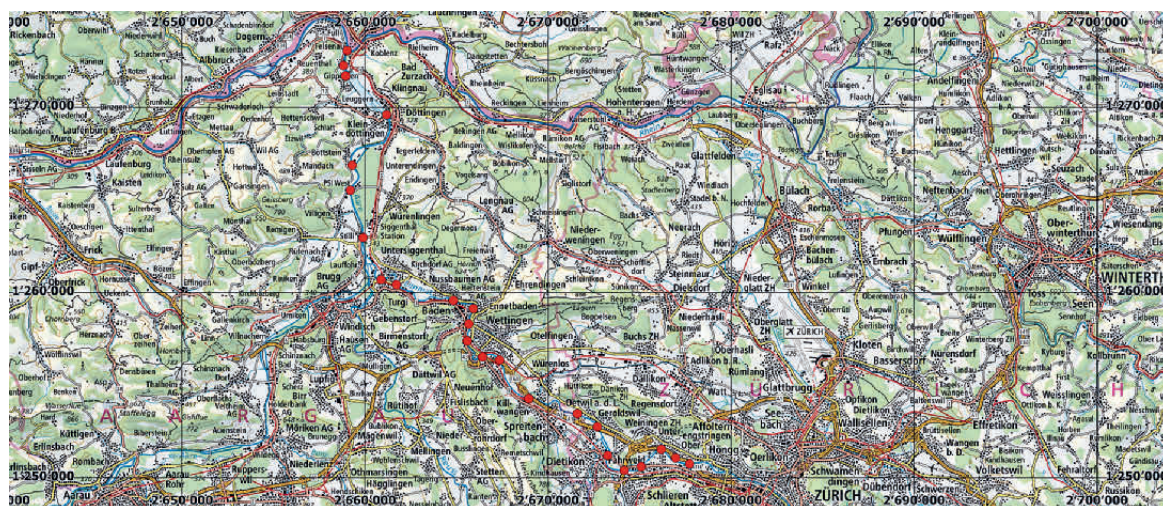
³² Siehe Abb. 3.

³³ Bei allen Brücken handelt es sich um ehemalige Sprengobjekte.

³⁴ Siehe Abb. 3.

Abb. 2:
Übergänge über
Limmat und Aare
zwischen
Schlieren und
Koblentz.

Quelle: KADAS
ALBIREO, VBS



lich. Allerdings können auch Brücken, auf denen man wegen ihrer Lage und ihrer Zufahrten mechanisierten Gegner eher nicht erwartet, von diesem überraschend genutzt werden, wenn sich günstiger gelegene Brücken als nicht sofort passierbar herausstellen. Mit den heutigen Aufklärungsmitteln könnte der Angreifer, der auf eine vorübergehend gesperrte Brücke stösst, rasch eine Alternativroute ohne Hindernis erkennen und auf diese ausweichen. Er muss sich nur über das Autobahn-, Strassen- und Bahnnetz als Ganzes ins Bild gesetzt haben, damit er seine eigenen Aufklärungsmittel wie Drohnen sofort gezielt zur Klärung der «Hindernislage» einsetzen kann.

V. Verteidigung der «passage obligé» in die Nordwestschweiz und in das westliche Mittelland durch die Territorialdivision 2

Das Limmat- und das (untere) Aaretal fallen in den Einsatzraum der Territorialdivision 2, die somit (grundsätzlich) zuständig ist für deren Verteidigung. Der Einsatzraum der Territorialdivision 2 erstreckt sich aber weit über die erwähnten Flusstäler hinaus auf das Gebiet der Kantone *Basel-Stadt*, *Basel-Landschaft*, *Aargau*, *Solothurn*, *Luzern*, *Nidwalden* und *Obwalden*. Zudem würde er in einem künftigen Verteidigungsfall höchstwahrscheinlich analog dem Einsatzraum des Feldarmee Korps 2 im Dispositiv «ZEUS» der Armee 61/66 auf das Limmattal westlich von Zürich und auf das nördliche Knonauseramt bis und mit Affoltern am Albis ausgedehnt. Denn es wäre unsinnig, der Territorialdivision 4 einen Verteidigungsauftrag im westlichsten Zipfel ihres Einsatzraumes zu erteilen. Dieser erstreckt sich über die Kantone *Zürich*, *Schaff-*

hausen, *Thurgau*, *St. Gallen*, *Appenzell Ausserrhoden*, *Appenzell Innerrhoden* und *Glarus*. Die Territorialdivision 4 wäre im Angriffsfall Nord/Ost unter anderem verantwortlich für den Schutz und die Verteidigung des Flughafens Zürich-Kloten und der Flugplätze Dübendorf und Altenrhein, womit sie an der Limmat keinen Sperrauftrag erfüllen könnte. Dazu wäre sie auch nicht mehr in der Lage, nachdem sie einen (verlustreichen) Verzögerungskampf von der Ostschweiz bis zur Limmat geführt hätte. Auch die Territorialdivision 2 hat mit den Kernkraftwerken Beznau I und II, Leibstadt sowie Gösgen und mit dem Paul-Scherrer-Institut in Würenlingen äusserst wichtige und anspruchsvolle Beobachtungsobjekte in ihrem Raum. Von grosser Bedeutung wären zudem die Rheinhäfen in Basel mit ihren Tanklagern. Bei beiden Territorialdivisionen ist ein *eklatantes Missverhältnis* zwischen ihrem *Raum*, ihren *Mitteln* und den zu erfüllenden *Aufträgen* (helfen, schützen und verteidigen) auf den ersten Blick offensichtlich.

Gemäss aktueller «Ordre de Bataille» verfügt die Territorialdivision 2 über die

Infanteriebataillone 11, 20, 56 und 97 mit je drei Infanteriekompanien à drei Infanteriezügen, was 36 Infanteriezüge ergibt. Diese haben je vier Gruppen mit je zwei Panzerabwehrschützen.³⁵ Weiter verfügt die Territorialdivision 2 über das *Geniebataillon 6*, das in der Lage ist, auf den Limmat- und Aarebrücken Hindernisse zu erstellen und hinderliche Lärmschutzwände in Schusssektoren zu demontieren. Es kann bei diesen Arbeiten durch die vier Infanteriebataillone unterstützt werden. Sie müssten im Verteidigungsfall zuerst den Kampf an den mit reversiblen Hindernissen versehenen Limmat- und Aarebrücken zwischen Zürich und Koblenz führen und danach die Achsen *Urdorf–Birmensdorf*³⁶, *Dietikon–Widen/Berikon*, *Neuenhof/Baden–Dättwil*, *Turgi–Gebensdorf* sowie verschiedene Strassen westlich der Aare in Richtung *Brugg* und *Bözberg* sowie entlang des Rheins sperren. Dabei ginge es um die Umsetzung des durch die Armeeführung postulierten Konzepts der «Verteidigung durch Führen eines aktiven Abwehrkampfes in vorbereiteten Stellungen, angelehnt an oder in überbautem Gelände».³⁷ Die Führung eines Abwehr-

³⁵ Die Felddivision 5 der (weiterentwickelten) Armee 61/66 verfügte über die Infanterieregimenter 22/23/24 mit folgenden Kampfelementen pro Regiment: 3 Füsilierbataillone mit je 3 Füsilierkompanien, diese mit je 3 Füsilierzügen und je 1 Mitrailleurzug, weiter mit 3 Schwere Füsilierkompanien mit je 3 Minenwerferzügen (8,1 cm), mit 3 Panzerabwehrkompanien mit je 3 Panzerabwehrzügen (Dragon), mit 1 Schwere Füsilierkompanie mit 3 Minenwerferzügen (12 cm) und 1 Grenadierkompanie mit 3 Grenadierzügen.

³⁶ Von Birmensdorf kann man einerseits über Lieli oder Arni in das Reusstal und andererseits in das Knonauseramt und in den Raum Luzern bzw. das Luzerner Hinterland gelangen.

³⁷ Konzeption/Zukunft der Armee, S. 18.

³⁸ Gemäss dem Grunddispositiv «ZEUS» der Armee 61/66 war für diese Aufgabe im Aaretal die Grenzbrigade 5 mit dem Auszugs-Infanterieregiment 16 (+) östlich der Aare und einem Landwehr-Infanterieregiment (+/-) westlich der Aare, unterstützt von fünf 12-cm-Festungsminenwerfern und einer Panzerhaubitzen-Abteilung, vorgesehen. Für die Verteidigung des Limmattals und der in das Knonauseramt und das Reusstal führenden Strassen war gemäss dem Dispositiv «ZEUS» die Felddivision 5 mit den Auszugs-Infanterieregimentern 22, 23 und 24, den Panzerbataillonen 4 und 25 und dem Artillerieregiment 5 (-) zuständig.

kampfes aus Stellungen, die sich am Rande einer Agglomeration oder eines Dorfes befinden, kann mit einem Desaster enden, falls die Grundsätze der Panzerabwehr nicht eingehalten werden. Der Kampf muss immer aus «Hinterhangstellungen» und mit so vielen Panzerabwehrmitteln geführt werden, dass alle in Schusspositionen auffahrenden Panzer simultan bekämpft werden können. Abschliessend ist an dieser Stelle ehrlicherweise festzuhalten, dass die Territorialdivision 2 nicht in der Lage wäre, den durch die Armeeführung postulierten Abwehrkampf mit der gebotenen Tiefe im Raum Zürich – Wasserschloss – Koblenz erfolgreich zu führen.³⁸ Dies ist kein aus der Luft gegriffener Standpunkt, sondern eine Tatsache, die sich auch aus dem Anhang 9 – Richtwerte für Gefechtsformen am Boden – des Reglements «Taktische Führung 17» ergibt. Ein Infanteriebataillon soll je nach Gelände folgende Abschnitte (Breite/Tiefe in Kilometern) verteidigen können:

- Bedecktes Gelände: bis 2 km/bis 3 km;
- Überbautes Gelände: bis 1 km/bis 2 km.

Die besten Kampfplanungen fähiger Bataillons- und Kompaniekommandanten beseitigen die Tatsache nicht, dass sich der Raum Zürich – Wasserschloss – Koblenz durch vier Infanteriebataillone nicht verteidigen lässt.

Vor der Verteidigung der «passage obligé» in das westliche Mittelland und in die Nordwestschweiz müssten gemäss Kampfdoktrin mindestens 17 Limmatbrücken, davon vier Autobahnbrücken, und sieben Aarebrücken zur Verzögerung des Angreifers durch eine vorübergehende Sperrung im dargelegten Sinne verteidigt werden.³⁹ Dies würde pro Strassenbrücke einen Infanteriezug (–)⁴⁰ und pro Autobahnbrücke zwei Infanteriezüge (–) erfordern, was 25 Infanteriezüge (–) ergäbe. Weiter müssten die Brücken ohne Schutz mit beweglichen Reserveelementen verteidigt werden können, wenn die Entwicklung des gegnerischen Angriffs dies verlangen würde. Dafür wären drei bis fünf Infanteriezüge (–) einzusetzen. Von den 36 Infanteriezügen der vier Bataillone wären somit 28 bis 30 Züge (–) engagiert, um wichtige und exponierte Limmat- und Aarebrücken kurzfristig zu sperren. Die vorgeschlagene Truppenstärke pro Brücke ergibt sich primär aus dem Wirkungsgrad der einsetzbaren Panzerabwehrwaffen (0,8) und den vor und auf den Brücken innert kürzester Zeit zu vernichtenden Panzern. Aussteigende Besatzungen müssten mit massivem Gewehr- beziehungsweise Maschinenge-



Abb. 3:
Zerstörte Brücke in der Ukraine.

Quelle: picture alliance / ZUMAPRESS.com

wehrfeuer ebenfalls sofort bekämpft werden können. Zudem wären eine 360-Grad-Beobachtung und 360-Grad-Sicherung durch die Züge zu organisieren, um Überraschungen zu verhindern und ein erfolgreiches Absetzen sicherzustellen. Das Absetzen und das Verschieben in den Haupteinsatzraum wären ebenfalls eine sehr anspruchsvolle Phase der einzelnen Aktionen, bei der insbesondere von gegnerischen Kampfhelikoptern grosse Gefahr ausgehen könnte. Diese wären in der Lage, ungehindert zu agieren, weil die Stinger-Raketen für ihren Abschuss nicht mehr vorhanden sind. Beabsichtigte (motorisierte) Verschiebungen in die Nähe der Brücken und von dort zurück in den

Hauptkampfraum dürften deshalb sowohl bei Tag als auch bei Nacht äusserst problematisch sein.⁴¹ In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass das Motorisierungskonzept der Infanteriekompanien unzweckmässig ist (Piranha 8x8, Duro-GMTF 6x6⁴² und Duro 4x4).

Der Kampf an den Limmat- und Aarebrücken wäre mit einer erheblichen Schwächung der Kampfkraft der Territorialdivision 2 verbunden. Denn die nicht kampferprobten Truppen würden ihre Feuertaufe erleben, die erfahrungsgemäss mit besonderen Verlusten verbunden ist. Nicht nur der Kampf an den Brücken, sondern auch das Absetzen und insbesondere die Rückverschiebung in den Hauptkampfraum wären taktisch und gefechtstechnisch sehr schwierig. Man müsste davon ausgehen, dass nur die Hälfte der Infanteriezüge (–) wie geplant in die Hauptkampfzone zurückgelangen würde. Bei einem Viertel der Züge wäre mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, sodass sie ihren Verteidigungsauftrag nicht rechtzeitig erfüllen könnten. Ein Viertel der Züge würde wahrscheinlich in kleine Detachements Überlebender aufgesplittet, die zu spät und unfähig zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages den Hauptkampfraum erreichen würden. Der Verlust an Kampfkraft durch Verwundete und Tote könnte sich ohne weiteres insgesamt auf 20 Prozent belaufen. Damit wäre die Territorialdivision 2 noch viel weniger in der Lage, einen erfolgreichen Abwehrkampf in der «passage obligé» zwischen Zürich und Koblenz zu führen.⁴³

Könnten die Limmat- und Aarebrücken nach wie vor als Sprengobjekte zerstört werden, wäre die Territorialdivision 2 in einer wesentlich komfortableren Lage. Es müsste nur die Zerstörung der Brücken sichergestellt und erfolgreich durchgeführt werden. Dann könnten sich die Spreng- und Bewachungsdetachements ohne un-

³⁹ Dazu oben S. 7 ff.

⁴⁰ Drei Gruppen würden die ihnen zugewiesene Brücke verteidigen, eine Gruppe würde den Stellungenraum im Verteidigungsdispositiv schützen.

⁴¹ Die oft erwähnte geschützte Mobilität durch (leicht) gepanzerte Fahrzeuge würde nur existieren bei Luftherrschaft über dem Limmat- und dem Aaretal, die auch mit 36 F-35 ein Wunschtraum bleiben wird.

⁴² Der Duro-GMTF 6x6 ist für Kampfeinsätze in der Verteidigung schlicht ungeeignet wegen seiner Schwerfälligkeit und seiner Dimensionen. Man kann ihn spöttisch als «Möbelwagen» bezeichnen.

⁴³ Oberflächlich betrachtet könnte man natürlich annehmen, die Territorialdivision 2 lasse sich mit Infanteriebataillonen der Territorialdivision 1 verstärken. Sie verfügt (auf dem Papier) über fünf Infanteriebataillone. Ihr Einsatzraum erstreckt sich aber auf die Kantone Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Bern, Neuenburg und Jura. Mithin besteht auch bei der Territorialdivision 1 ein krasses Missverhältnis zwischen dem Einsatzraum und den Mitteln. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nur zehn Bataillone vollständig ausgerüstet werden können. Bei drei Bataillonen bestehen erhebliche Ausrüstungslücken, sodass sie nur in der Lage sind, eingeschränkte Aufträge auszuführen. Nur stark eingeschränkte Aufträge können den verbleibenden vier Bataillonen wegen Ausrüstungsmängeln erteilt werden.

mittelbaren Feinddruck am Boden und mit geringerer Bedrohung aus der Luft in ihren Hauptkampfraum zurückziehen. Sie hätten fürs Erste eine äusserst wichtige Aufgabe erledigt und kämen in den Genuss einer längeren, verdienten Gefechtspause. Für den Angreifer wären eine Lagebeurteilung, Rekognoszierungen und die Herbeiführung von Brücken- und Fährenmaterial das Dringlichste. Denn ohne diese Mittel zur Überwindung der beiden Flüsse wäre ein weiterer terrestrischer Vorstoss undenkbar.

Nach der Zerstörung der Brücken über die Limmat und die Aare müsste die Artillerie eingesetzt werden, um blockierte Fahrzeuge des Angreifers auf Zufahrtsstrassen und in Bereitstellungsräumen sowie andere lohnenswerte Ziele zu vernichten und die Erstellung von Ersatzbrücken sowie die Einrichtung und den Betrieb von Fähren durch den Angreifer laufend zu verhindern. Der Angreifer müsste auf der Ostseite von Limmat und Aare möglichst lange immobilisiert und bei jeder sich bietenden Gelegenheit wirkungsvoll beschossen werden.

VI. Aufwuchs der Verteidigungskompetenz

Gemäss Aussage von Korpskommandant Süssli in seiner Pressekonferenz vom 30. November 2022 zur Truppenübung «PILUM» steht die Armee mit ihrer Verteidigungskompetenz zurzeit bei 40 Prozent (sic!). Dazu bemerkte Korpskommandant Süssli: «Wir trainieren, um Fehler zu erkennen und die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Der Aufwuchs hat begonnen.»⁴⁴ Dieser angekündigte Aufwuchs der Verteidigungskompetenz verlangt einerseits Ersatzbeschaffungen für veraltete (noch vorhandene) Waffensysteme und andererseits Wiederbeschaffungen von im Laufe des Kaputtsparens der Armee seit 1995 aufgegebenen Waffensystemen. Zudem sind auch neuartige Waffensysteme anzuschaffen, die für eine wirksame Verteidigung vorteilhaft sind, beispielsweise Kampfdrohnen. Allein bei der angestrebten Wiedererlangung einer vollständigen

Gemäss Aussage von Korpskommandant Süssli in seiner Pressekonferenz vom 30. November 2022 zur Truppenübung «PILUM» steht die Armee mit ihrer Verteidigungskompetenz zurzeit bei 40 Prozent (sic!).

Verteidigungskompetenz im Sinne von «savoir-faire», nicht von «pouvoir-faire», ist die Armee mit kaum lösbaren Personalproblemen konfrontiert. Für wiederbeschaffte und für neu beschaffte Waffensysteme fehlen die nötigen Truppen. Sie müssen anderen Truppenkörpern entnommen werden, bei denen sie nicht entbehrlich sind. Soll nach der beschworenen «Zeitenwende» eine dissuasive Verteidigungsarmee, welche die Ansprüche von Art. 58 Abs. 2 BV erfüllt, wiederhergestellt werden, genügt der personelle Bestand der Armee von 100 000 Armeeangehörigen noch weniger.

Zum «Aufwuchs der Verteidigungskompetenz» gehört auch ein Überdenken der eigenen Kampfvorstellungen, wie sie in den oben zitierten Reglementen⁴⁵ und im Bericht «Zukunft der Bodentruppen» dargestellt werden. Dabei dürfen nicht finanzielle Aspekte von vornherein für die Aussagen der Armeeführung wegweisend sein.

Man müsste sich unter anderem ernsthaft mit den Überlegungen beschäftigen, die seinerzeit für die Armee 61/66 massgebend waren.⁴⁶ Dann dürfte erkannt werden, dass man mit dem blossen «Aufwuchs der Verteidigungskompetenz» in den Bahnen der im Juni 2016 durch das Parlament beschlossenen «Weiterentwicklung» der Armee den eingeschlagenen Holzweg nicht verlassen wird. Dringend nötig wäre beispielsweise die Einsicht, dass das zitierte Reglement «Taktische Führung 17» mit seinen 10 093 Ziffern (!) unbrauchbar ist und nach vernünftigen didaktischen Vorgaben neu geschrieben werden muss. Bei der neuen Ausgabe ginge es aber nicht nur um formelle, sondern auch um nicht geringe materielle Änderungen, wie im vorliegenden Aufsatz weiter oben nachgewiesen worden ist.

In einer Verlautbarung mit dem Titel «Armeebotschaft 2024 und die fähigkeitsorientierte Streitkräfteentwicklung» teilte das VBS Ende Januar 2023 mit, das VBS und die Armee würden auch den Krieg in der Ukraine laufend verfolgen, um Erkenntnisse abzuleiten. Dabei müssten die beiden Beobachter bereits zur Kenntnis genommen haben, dass die ukrainische Armee ihren geschickten Verteidigungskampf gegen die russischen Invasoren auch an Flüssen sehr erfolgreich führt, indem sie deren Hinderniswirkung durch die Sprengung von Brücken entscheidend nutzt und mit konzentriertem Artilleriefeuer den Einbau von Ersatzbrücken oder den Betrieb von Fähren verhindert und die dadurch vor den geplanten Übersetzstellen entstehenden Ansammlungen und Kolonnen von Fahrzeugen der russischen Armee zerschlägt. Es ist deshalb eine Rückkehr zur Zerstörungsführung mit Sprengobjekten im Sinne der Armee 61/66 unerlässlich⁴⁷, umso mehr, als sich damit der grosse Nachteil der geringen operativen Tiefe des schweizerischen Territoriums wenigstens am Boden teilweise verringern lässt.

Die «Spielerei» mit den mobilen Hindernissen zur befristeten Sperrung von Brücken muss dort aufgegeben werden, wo mechanisierter Gegner zu hindern ist am Vorstossen über Flüsse und Gräben. Militärisch betrachtet ist sie ineffizient und gefährdet vor allem das Leben eigener Armeeangehöriger, die mit der bloss vorübergehenden Verteidigung der Hindernisse beauftragt werden. Die Armee hat bis dato keine überzeugenden Argumente für die Liquidation der schweizerischen Wunderwaffe «Sprengobjekt» vorgebracht.⁴⁸ Auch die Kritik der Zerstörungsführung

⁴⁴ Bericht von Zimmer, Gaby, <https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/news.html/vtg-internet/verwaltung/2022/22-11-aus-fehlern-lernen-um-verteidigungsfahigkeit-zu-gewinnen.html>

⁴⁵ A. a. O., S. 3 ff.

⁴⁶ Diese «Denkpause» darf aber nicht zu einer Beschaffungspause führen. Es gibt viele nötige Beschaffungen, die konzeptionsunabhängig möglich sind. Natürlich werden die Armeegeegner im Parlament das Gegenteil behaupten. Ihnen darf die bürgerliche Mehrheit nicht auf den Leim kriechen.

⁴⁷ Schaub, Rudolf, Schweizer Armee in der Konzeptions-Sackgasse, S. 80 f.

⁴⁸ Dazu oben, S. 3 bei Fn. 9; Schaub, a. a. O., S. 39, bei Fn. 63

⁴⁹ Zum Geleit, in Trick, a. a. O., S. 2

⁵⁰ Zur Handhabung der Zerstörungsführung in der Armee 61/66 ausführlich Wyss, Gerhard, in Trick, a. a. O., S. 358–362

mit Sprengobjekten von Bundesrat Guy Parmelin, der vom Gruppenführer bei den Infanteriefunkern im Range eines Korporals zum Vorsteher des VBS aufgestiegen ist, verdient keine Beachtung. Seines Erachtens handelt es sich um eine Waffe mit einem enormen Zerstörungspotenzial! «Darauf zurückzugreifen, hätte zu einem Pyrrhussieg geführt: Um zu verhindern, dass unser Gegner sein Ziel erreicht, hätten wir unsere eigene Infrastruktur zerstört. Die Wahrung unserer territorialen Integrität hätte bedeutende Verluste zur Folge gehabt.»⁴⁹ Wenn man die Zerstörung von 26 Limmat- und Aarebrücken zwecks Verhinderung oder massiver Erschwerung eines gegnerischen Vorstosses in die Nordwestschweiz und das westliche Mittelland als zu bedeutendes Opfer bei der Landesverteidigung betrachtet, sollte man auf diese verzichten. Es bestand in der Armee 61/66 nie die Absicht, die eigene Infrastruktur schweizweit ohne Not zu zerstören⁵⁰, wie Bundesrat Parmelin suggeriert.

Die Zerstörung der Brücken über die Limmat und die Aare genügt aber nicht. Der mechanisierte Angreifer müsste mit einer *leistungsfähigen Artillerie* am weiteren Vorstoss über die beiden Flüsse nachhaltig gehindert werden können. Im Bericht «Zukunft der Bodentruppen» wird eingestanden, dass die Panzerhaubitzen M109 den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und ausser Dienst zu stellen sind. Mit neuen Geschützen sollen eine höhere Mobilität, Präzision und Reichweite erlangt werden. Dazu wird präzisiert, *eine quantitative Reduktion der Systeme sei vertretbar, «weil sich die geringere Anzahl durch die grössere Wirkung (Reichweite, Präzision, Feuerkadenz) grösstenteils kompensieren lässt, ebenso ein geringerer Schutz durch Mobilität»*.⁵¹ Es findet mithin *kein* Aufwuchs statt; denn es soll vertretbar sein, die künftige Artillerie aufgrund der leistungsfähigeren Geschütze zu verringern. Sicher ist die grössere Reichweite ein Vorteil. Sie reduziert die erforderlichen Stellungswechsel der Geschütze wegen Konterbatterie-Feuer und Luft-Boden-Angriffen aber nicht. Weiter können weniger Geschütze nicht gleich viele Ziele simultan bekämpfen wie eine grössere Anzahl Geschütze. Es kann davon

Bei beiden Territorialdivisionen ist ein eklatantes Missverhältnis zwischen ihrem Raum, ihren Mitteln und den zu erfüllenden Aufträgen (helfen, schützen und verteidigen) auf den ersten Blick offensichtlich.

ausgegangen werden, dass die der Territorialdivision 2 unterstellbare künftige Artillerie bei weitem nicht ausreichen wird, die «*passage obligé*» für einen mechanisierten Angreifer zwischen Zürich, Wasserschloss und Koblenz wirkungsvoll abzudecken. Dafür wären immer zwei feuerbereite Artillerieabteilungen mit je 18 Geschützen nötig. Eine dritte Abteilung würde sich jeweils in einen neuen Stellungsraum verschieben.

Die höhere Mobilität, die bei den neuen, auf Strassen angewiesenen Radgeschützen durchaus fraglich ist, erlaubt auch kaum einen «geringeren Schutz». Denn ohne Luftschirm während der Verschiebung über Strassen besteht für die Geschütze eine hohe Gefahr von Angriffen aus der Luft trotz der (angeblich) besseren Mobilität. Schliesslich ist zu beachten, dass im Stabe der Territorialdivision 2 das Personal fehlt, um einen Feuerkampf mit der Artillerie zu planen und zu führen.

Eine moderne, leistungsfähige Artillerie müsste auch über *genügend Munition* verfügen, wobei herkömmliche Stahlgranaten für Flächenfeuer allein nicht mehr genügen. Vielmehr sind auch zielsuchende Präzisionsgeschosse unerlässlich, mit denen Brücken, Fähren oder Fahrzeuge direkt getroffen werden können. Dieses Erfordernis besteht insbesondere auch deshalb, weil bei der eigenen Kampfführung heutzutage Verhältnismässigkeit geboten ist.⁵²

Bei Präzisionsgeschossen war vor dem Ukraine-Krieg mit Kosten von 100 000 Franken pro Stück zu rechnen. Jetzt dürfte ihr Preis aufgrund der enormen Nachfrage wesentlich höher sein, sofern solche Geschosse überhaupt erhältlich sind. Zur Artilleriemunition wird im Bericht «Zukunft der Bodentruppen» Vielsagendes ausgeführt: «In den 2020er- und 2030er-Jahren wird der Grossteil der Munition an ihr Nutzungsende gelangen. Die an sich erforderliche Erneuerung kann allerdings nur in kleinerem Umfang vorgenommen werden, womit im Verteidigungsfall Engpässe in Kauf genommen werden müssen.»⁵³ Das entspricht bekannter Praxis der Eidgenossen und schafft eher niederschmetternde Aussichten für die Truppen der Territorialdivision 2 im angenommenen Verteidigungsfall Limmat/Aare. In diesem Zusammenhang ist eine Aussage Juri Butusows, des bekanntesten ukrainischen Militärkorrespondenten, erwähnenswert:

«Wenn du keine Granaten hast, musst du den Feind mit Menschen aufhalten.»⁵⁴

Die angekündigten Munitionsengpässe wären im geschilderten Verteidigungsfall höchstwahrscheinlich auch deshalb besonders verhängnisvoll, weil mit Expresslieferungen unserer NATO-Nachbarn nicht gerechnet werden kann, nachdem sie durch die Schweiz daran gehindert worden sind, Munition und anderes Kriegsmaterial schweizerischer Herkunft in ihren Arsenalen an die Ukraine weiterzugeben.

Dieser Artikel zeigt, dass der begonnene Aufwuchs in essenziellen Bereichen auf Wunschträumen beruht und die WEA-Luftschloss-Armee munter weitergeführt wird – übrigens einmal mehr mit einschneidenden Sparmassnahmen. Denn die bis Ende 2030 geplante Erhöhung der jährlichen Ausgaben für die Armee auf 1,0 Prozent des BIP soll nun bis 2035 angestrebt werden. Gemäss Auffassung der Vorsteherin des VBS, Frau Bundesrätin Viola Amherd, ist diese Erstreckung der ohnehin in bedächtigen Teilschritten geplanten Budgeterhöhungen aber keine Sparmassnahme, zumal die beabsichtigten Investitionen einfach nicht bis 2030, sondern bis 2035 realisiert werden. Höchstwahrscheinlich wird nicht einmal Letzteres gelingen wegen der ausserordentlichen Teuerung beim Militärmaterial. Jedenfalls ist der Standpunkt von Frau Bundesrätin Amherd, es werde mit dem Verschieben von Beschaffungen nicht gespart, sehr seltsam. ■

⁵¹ A. a. O., S. 138

⁵² Reglement Taktische Führung 17, Ziff. 5033-5038

⁵³ A. a. O., S. 139

⁵⁴ Neue Zürcher Zeitung, 04/03/2023, S. 2